

**I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kasseburg, Kollow und Kuddewürde (Abwasseranlagensatzung) vom 14.05.2001**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 14.05.2001 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kasseburg, Kollow und Kuddewürde vom 10.11.1998 erlassen:

**I. Änderungen**

**"§ 8**

**Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage**

1. Für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie gliedern sich in Grundgebühren (Abs. 2) und Zusatzgebühren (Abs. 3).
2. Die Grundgebühr beträgt für Grundstückskläranlagen mit einem Fassungsvermögen
  - ◆ bis zu 12 Kubikmeter 89,00 Euro
  - ◆ über 12 Kubikmeter 148,00 Euro.
3. Die Zusatzgebühr wird nach der behandelten Abwassermenge bemessen, Rechnungseinheit für die Zusatzgebühr ist ein Kubikmeter Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt für
  - a) Abwasser aus abflusslosen Gruben 10,00 Euro
  - b) Abwasser aus Kläranlagen 56,00 Euroje Kubikmeter Abwasser.  
Angebrochene Kubikmeter bis 0,49 Kubikmeter werden auf 0,50 Kubikmeter, über 0,50 Kubikmeter auf volle Kubikmeter aufgerundet."

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

**Schwarzenbek, 14.05.2001**

**Amt Schwarzenbek-Land  
Der Amtsvorsteher**

  
\_\_\_\_\_

